



Vorlage	Vorlage-Nr: 151/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 2	Datum: 24.06.2022	
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstockung der Erfrischungsgelder zur Landrats- und Landtagswahl 2022		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	04.07.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	05.07.2022	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Am 09.10.2022 findet in Niedersachsen die Landtagswahl statt. Damit verbunden, wird im Landkreis Cuxhaven auch die Wahl zum Landrat durchgeführt.

Für diese Wahlen ist die Gemeindeverwaltung auf die Unterstützung von ca. 140 Wahlhelfern (m/w/d) angewiesen.

Wahlhelfer (m/w/d) erhalten ein „Erfrischungsgeld“, welches regulär 25 € für Mitglieder des Wahlvorstandes beträgt und 35 € für die Vorsitzenden des Wahlvorstandes.

Um die Attraktivität dieser Tätigkeit zu steigern, wurde das Erfrischungsgeld zur Kommunalwahl und zur Bundestagswahl 2021 auf 50 € pro Person erhöht. Für die Aufstockung erhält die Gemeinde keine Wahlkostenerstattung.

Da es jedoch immer schwieriger wird Wahlhelfer (m/w/d) zu gewinnen, wird vorgeschlagen die Erfrischungsgelder auch zur LTW 2022 aufzustocken.

Die Kosten für die Aufstockung belaufen sich auf ca. 3.000 € und werden aus dem Teilhaushalt „04 Ordnung“ gedeckt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Erfrischungsgelder zur LTW 2022 und Wahl des Landrates werden auf 50€ pro Wahlhelfer (m/w/d) aufgestockt.